



BASEL II – SÄULE 3
OFFENLEGUNG
ZUM 31.12.2009
GEMÄSS OFFENLEGUNGSVERORDNUNG
I.V. MIT § 26 BWG

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (§ 2 OffV)	3
2.	Anwendungsbereichsbezogene Informationen (§ 3 OffV)	8
3.	Eigenmittelstruktur (§ 4 OffV)	8
4.	Mindesteigenmittelerfordernis (§ 5 OffV)	9
5.	Kontrahentenausfallrisiko (§ 6 OffV)	10
6.	Kredit- und Verwässerungsrisiko (§ 7 OffV)	12
7.	Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (§ 8 OffV)	16
8.	Operationelles Risiko (§ 12 OffV)	18
9.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (§ 13 OffV)	18
10.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (§ 14 OffV)	19
11.	Verbriefungen (§ 15 OffV)	20
12.	Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen (§ 17 OffV)	20

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen.

1. Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (§ 2 OffV)

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 560 regional tätigen Raiffeisenbanken, neun regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbanken sind als selbständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) mit 24 selbstständigen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLB V) ist Teil der Raiffeisen Bankengruppe Österreich.

Innerhalb der RBGV werden gemeinsam Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder haben sich die Vorarlberger Raiffeisenbanken in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Einlagensicherungseinrichtungen der Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die Mitgliedsinstitute der RBGV sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg regGenmbH Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung regGenmbH (ÖRE). Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß den §§ 93, 93a und 93b BWG dar.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

Sicherungsgemeinschaft Vorarlberg

Die Vorarlberger Raiffeisenbanken stellen gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder Hilfestellung erhalten und Imageschäden von der Gruppe fern gehalten werden.

Aufgrund der Größenstruktur der Raiffeisenbanken und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisen Bankengruppe (Sicherungseinrichtungen, gemeinsame Modelle, Systeme und Verfahren) nehmen die Institute der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.

Risikomanagement in der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Gemäß dem ICAAP (= internal capital adequacy assessment process oder Internes Kapitaladäquanzverfahren) der Säule 2 von Basel II muss es Ziel sein, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen, d.h. durch funktionstüchtige Systeme und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben für das Risikomanagement gehen wir in der RLB V mit der Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der Risiken verantwortungs- und ergebnisbewusst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg um. Im Risikomanagement-Handbuch der RLB V sind die Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die RLB V im Wesentlichen folgende allgemeinen risikopolitischen Grundsätze:

- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. D.h., dass sie auch verstanden werden, nachvollzogen und die wesentlichen Risiko verursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können. Vor allem sind Sachverhalte, die operationelle Risiken beinhalten können, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, um Verbesserungen in die Wege leiten zu können.
- Zum Zwecke der Risikominderung und –eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limits leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und sollen auch eine „Mehrfachverwendung“ von Eigenkapital verhindern. Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken im Kreditgeschäft wird auch auf die Portfoliosicht (Diversifikation) Rücksicht genommen und werden gegebenenfalls Absicherungsmaßnahmen (zB. Konsortialgeschäft, Syndizierung) eingeplant. Dabei wird nur mit bekannten Konsortialpartnern (persönlich einschätzbar und Grundzüge des Ratingsystems und der Risikobeurteilung bekannt) gearbeitet.
- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess (PEP) eingeführt. Eine Ausnahmegewilligung kann nur der Vorstand erteilen.
- Abweichungen von diesen risikopolitischen Grundsätzen sind entsprechend zu argumentieren und zu dokumentieren.

Um Interessenskonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung, d.h. Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt.

Primärer Fokus im Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist die Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit, wobei sich dabei der Vorstand der RLB am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes (Going-concern-Ansatz) orientiert. In der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse werden die Risiken auf Gesamtbankebene aggregiert und der vorhandenen Risikodeckungsmasse (Betriebsergebnis, vorhandenes wirtschaftliches Eigenkapital, stille Reserven) gegenübergestellt. Dieser Vergleich des Gesamtbankrisikos mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikoauslastung und somit die Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden die Risiken den jährlich vom Vorstand festgelegten Limiten gegenübergestellt und die Ausnutzung dargestellt. Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, -vorwarnstufe und -überschreitung farblich unterlegt. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung komplettiert die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des monatlichen Risikoberichtes an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichtes an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser

Risikobericht im RisikoKomitee (RiKo) dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand und Vertretern des Marktes, des Kreditmanagements und der Banksteuerung besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und -verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimiten erfolgt durch das Risikocontrolling/APM.

Als wesentliche Risiken wurden folgende Risikoarten qualifiziert:

Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungsausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus
Aktienkursrisiko	Kursänderungen
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen
Creditspread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Creditspreads bei Wertpapieren und Derivaten
Liquiditätsrisiko	unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Marktenge und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder, dass eine plötzliche Liquiditätsnachfrage nicht bedient werden kann
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit: Abwicklungsfehler, Schadensfälle, EDV-Ausfälle, Datendiebstahl, Missbrauch Datenschutz und Bankgeheimnis, Naturgewalten, Malversationen, Kommunikationsfehler, Software-Fehler

Unsere wesentlichen Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Risikoarten	Limit-Arten
Kreditrisiko	Risikokapital, Volumen (Blankoobligi, Bonitäten, Portfolioanteile, Klumpen, Länder), Qualität
Marktrisiko	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a BasisPoint), Stop Loss, Zinsschock
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen
Operationales Risiko	Risikokapital
Sonstige Risiken	Risikokapital

Kreditrisiko:

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLB Vorarlberg besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostategie, Kreditrichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäftes betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuches der RLB V zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil des Risikomanagement-Handbuches der RLB V.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in 10 Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen werden die Kursänderungsrisiken durch Festlegung von Ausstiegskursen begrenzt und auch laufend überwacht. Zur Risikobegrenzung dient ein Limitsystem.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der periodische Kreditstrukturanalyse(KSA)-Bericht dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für Vorstand, Markt und Risikomanagement. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im KreditrisikoKomitee (KreKo) dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden in dem mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz lt. BWG angewendet. Seit 1.1.2008 werden die risikogewichteten Aktiva mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

Marktpreisrisiko:

Die tägliche Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt einerseits nach dem Value at Risk-Ansatz (99,9 %ige Wahrscheinlichkeit bei bestimmten Haltedauern) und andererseits nach dem Price Value of a Basis Point (PVBP)-Ansatz. Die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Limite wird täglich vom Risikocontrolling/APM überwacht. Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen MarktrisikoKomitee-(MaKo-)Sitzung behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Marktes und des Risikomanagements besetzt und trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen u.a. auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Veranlagungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit.

Liquiditätsrisiko:

Die Sicherung der Liquidität bzw. das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, gewährleisten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-LiquiditätsrisikoKomitee (RLB-LiKo). Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der ganzen Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg, da die RLB V als Liquiditätsausgleichsstelle der VlbG. Raiffeisenbanken fungiert. Das RLB-LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern Investmentbanking, Treasury und Risikocontrolling/APM besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich.

In der operativen täglichen Steuerung wird anhand klarer Zielvorgaben sowie unter Verwendung von Szenariensimulationen und Stresstests gehandelt. Hier werden auch die Liquiditätspolster (Counterbalancing Capacity) entsprechend den einzelnen Szenarien modelliert und gesteuert. Auch ein Liquiditätsnotfallplan ist ausgearbeitet und liegt im Fall der Fälle bereit. Umrahmt wird dies durch ein klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation. Die strukturelle Liquiditätsrisikomessung liefert die entscheidenden Inputs, um langfristig die Liquidität zu steuern und zu sichern.

Damit die Bedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement und die CEBS-Empfehlungen dafür in der RLB/RBGV umgesetzt sind, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen. Basis sind das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß EU-Recht, wonach die Banken das Liquiditätsrisiko in ihre Risikomesssysteme aufzunehmen und für einen etwaigen Krisenfall Vorsorge zu treffen haben, sowie die CEBS-Empfehlungen.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg ist ein bei der Raiffeisen Einlagensicherung Vorarlberg reg. Gen. m.b.H. (LASE) eingerichteter Ausschuss des Vorstands der LASE, das RBGV-LiquiditätsrisikoKomitee (RGBV-LiKo), betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat. Es tritt halbjährlich sowie bei Bedarf zu Sitzungen zusammen und setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der RLB V, 4 Geschäftsleitern sowie 1 Aufsichtsratsmitglied einer Vorarlberger Raiffeisenbank, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder der LASE sind, und dem Leiter des Revisionsverbandes der RLB. Dieser Ausschuss wird ergänzt um fünf Mitglieder des RLB-LiKo in der Sachverständigenfunktion.

Operationales Risiko:

Dabei geht es um die Vermeidung bzw. Minimierung von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Das operationale Risiko wird durch eine klare Aufbau-/Ablauforganisation, das 4-Augen-Prinzip, durch Richtlinien, Dienstanweisungen, durch standardisierte Formulare/Verträge, eine effiziente Innenrevision, permanente Aus-/Weiterbildung und aktive Führung gemanagt. Darüber hinaus werden die Prozesse in den Abteilungen analysiert und Maßnahmen zur Reduktion des operationalen Risikos abgeleitet, um das gelebte interne Kontroll-System zu unterstützen und auf hohem Niveau zu halten.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Darüber hinaus arbeiten wir in der IT-Entwicklung, immer mehr auch hinsichtlich Strategie und geschäftspolitischer Ausrichtung, im SIENA-Verbund zusammen. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt.

Die Abläufe bei Erfassung, Verfolgung, Bewertung und Steuerung sind unter den Gesichtspunkten der Nachvollziehbarkeit, Revisionssicherheit, Personenunabhängigkeit sowie Kosten-Nutzen-Relation zu gestalten.

Die richtige Datencodierung ist eine unerlässliche Voraussetzung für das Risikomanagement. Für die Weiterleitung der marktseitigen Informationen an die Datencodierungsstelle ist der Vertrieb verantwortlich. Für die Datencodierung ist die im Produkteinführungsprozess (PEP) festgelegte Stelle verantwortlich.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Die Alarmpläne und weitere Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Alle im Hause auftretenden Schadensfallereignisse werden in einer eigenen Schadensfallsdatenbank erfasst. Der hinterlegte Work-Flow gewährleistet eine hierarchisch gesteuerte Freigabe und damit auch ein Reporting. Darüber hinaus ist in der SIENA-Verbund-Kooperation für die umfassende Erfassung operativer Risiken ein EDV-Programm für die zukünftige Anwendung angeschafft worden.

Ein ausreichendes Qualifikationsniveau in allen mit Risikomanagement betrauten Einheiten bzw. für alle damit betrauten Mitarbeiter wird durch eine adäquate Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Führungskraft.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz lt. BWG angewendet.

Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg:

Um auch einen Überblick über die Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg zu erhalten, gibt es - neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken - im ersten Halbjahr eines jeden Jahres Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLB Vorarlberg und dem Vorstand/der Geschäftsleitung jeder einzelnen Raiffeisenbank. Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLB V im Rahmen der Jahresprüfung ein Rating je Raiffeisenbank, mit welchem die wesentlichen Kennziffern erfasst werden inkl. einer Risikotragfähigkeitsrechnung. Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP Anforderungen durchgeführt. Die Ergebnisse daraus werden in den quartalsweise stattfindenden Risiko-Früherkennungssitzungen analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert. Dabei wird auch die Einhaltung der Risikostrategie sowie der Kredit- und Marktpreisrisikohandbücher vom Revisionsverband überprüft.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLB regelmäßig mit Standardreports wie KSA-Report, Risiko-Report und Managementbericht inkl. Liquiditätsübersicht versorgt sowie Schulungs- und Beratungsleistungen dazu angeboten. Darüber hinaus werden in der Gesamtsicht im Rahmen des Meldewesens über die Zinsrisikostatistik die Zinsrisiken im Überblick gemonitort, ebenso auch die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditäts-Erfordernisse (Liquidität 1. und 2. Grades).

Hinsichtlich Offenlegung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg verweisen wir auf www.raiffeisen.at/eBusiness/rai_template1/1009485788818-NA-494922942711495034-NA-1-NA.html in dieser Homepage.

2. Anwendungsbereichsbezogene Informationen (§ 3 OffV)

Kreditinstitutsgruppe:

Gemäß § 30 Abs. 1 BWG liegt eine KI-Gruppe vor durch die RLB V als Kreditinstitut sowie zwei 100 %-Tochtergesellschaften als Anbieter von Nebendienstleistungen (RRZ Informatik GmbH und Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg GmbH). Da es sich bei diesen Tochtergesellschaften um Nicht-Kreditinstitute handelt, die von untergeordneter Bedeutung sind bzw. unwesentlich in Bezug auf die getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisenlandesbank, wird von der Ausnahmebestimmung gem. § 59 Abs. 3 BWG und § 249 Abs. 2 und 3 UGB Gebrauch gemacht, sie nicht in einen Konzernabschluss einzubeziehen. Aus diesem Grund und da die RLB V bei keinem weiteren konsolidierungspflichtigen Institut beteiligt ist, ein Konzernabschluss aber mindestens aus 2 zu konsolidierenden Unternehmen bestehen muss, wird auf die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses verzichtet.

Für die Konsolidierung der Eigenmittel nach § 24 BWG wird die Ausnahmebestimmung nach § 24 Abs. 3a BWG in Anspruch genommen, da die Bilanzsumme der Tochtergesellschaften sowohl kleiner als € 10 Mio. als auch weniger als 1 % der Bilanzsumme der RLB V beträgt. Ergo wird auch in diesem Fall auf das Erfordernis der Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel verzichtet.

3. Eigenmittelstruktur (§ 4 OffV)

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß § 23 (14) BWG setzen sich zum 31.12.2009 aus folgenden Bestandteilen zusammen (in T€):

Tier I – Kapital (Kernkapital)	193.606
davon eingezahltes Kapital	97.325
davon Offene Rücklagen (einschl. Haftrücklage)	96.748
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
davon Abzugsposten immaterielle Anlagewerte, Steuerlatenz	467
davon Abzugsposten Bilanzverlust	0
Abzugsposten Eigenmittel anderer Kredit-/Finanzinstitute (50 %)	10.724
Tier I – Kapital (Kernkapital) nach Abzugsposten	182.882

Tier II – Kapital (Ergänzende Eigenmittel)	80.830
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	18.312
Neubewertungsreserve	29.355
Haftsummenzuschlag*	33.163
davon Ergänzungskapital	0
davon nachrangiges Kapital	0
Abzugsposten Eigenmittel anderer Kredit-/Finanzinstitute (50 %)	10.725
Tier II – Kapital (Ergänzende Eigenmittel) nach Abzugsposten	70.105
Tier III – Kapital (Kurzfristiges nachrangiges Kapital)	0
Gesamtsumme aller Eigenmittel nach Abzügen und Beschränkungen	252.987

Eigenmittelüberschuss	87.112
Überdeckungsquote in Prozent	52,52
Kernkapitalquote Kreditrisiko in Prozent	9,34
Kernkapitalquote Gesamt in Prozent	8,82
Eigenmittelquote Kreditrisiko in Prozent	12,92
Eigenmittelquote Gesamt in Prozent	12,20

*Die Haftsumme in der Raiffeisenlandesbank beläuft sich auf das 2-fache des jeweilig gezeichneten Geschäftsanteils und ist maximal zu 75 % eigenmittelwirksam.

4. Mindesteigenmittelerfordernis (§ 5 OffV)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge in Höhe von T€ 156.806 setzt sich gem. § 22a Abs. 4 BWG zum 31.12.2009 folgendermaßen zusammen (in T€):

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. § 22a Abs 4 BWG	8 % Mindesteigenmittelerfordernis der risikogewichteten Bemessungsgrundlage
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	20
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	64
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an Institute	58.495
Forderungen an Unternehmen	62.513
Retail-Forderungen	6.647
Durch Immobilien besicherte Forderungen	4.837
Überfällige Forderungen	1.846
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	158
Verbriefungspositionen	213
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.234
Sonstige Posten	19.779

Das gesamte Eigenmittelerfordernis lt BWG setzt sich zum 31.12.2009 wie folgt zusammen (in T€):

Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gem. § 22 BWG	1.960.075
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	156.806
(Mindesteigenmittelerfordernis für alle Risikoarten des Handelsbuchs gem. § 22o Abs. 2 BWG)	0
Mindesteigenmittelerfordernis für Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko, einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)	0
Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gem. § 22i (Basisindikatoransatz)	9.069
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	165.875

5. Kontrahentenausfallrisiko (§ 6 OffV)

§ 6 Z 1 OffV:

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Kreditrisiko Derivate erfasst. Zum Ansatz kommt ein Value at Risk, der mittels Basel II Formel Konvidenzniveau 99,9 % ermittelt wird. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der RLB Vorarlberg (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart im Einsatz.

Daneben gibt es für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem, welches das Marktrisiko pro Kontrahent begrenzt. Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ist bei Fremdbanken als Gesamtlimit und Sublimit nach Geschäftsarten organisiert, bei Kommerzkunden unter Anwendung des Kreditlimitsystems für Firmenkunden.

§ 6 Z 2 OffV:

Derzeit bestehen keine Besicherungs-Anhänge für Derivat-Geschäfte.

§ 6 Z 3 OffV:

In der Position Kreditrisiko werden keine Korrelationen innerhalb und zwischen den Positionen Kundenkredite, Beteiligungen, Interbank und Derivate gerechnet. Das heißt: Jedes Risiko wird je Kunde ermittelt und dann aufaddiert.

In der Position Marktpreisrisiko wird ebenfalls auf eine Korrelation zwischen den Risikoarten verzichtet. Innerhalb der Risikoarten werden die Risiken entsprechend korreliert, das bedeutet, dass Aktien, Währungen und Anleihen jeweils in sich korreliert werden.

§ 6 Z 6 OffV:

Der Forderungswert der Derivate wird gemäß Ursprungsrisikomethode berechnet und beträgt TEUR 403.050.

§ 6 Z 7 OffV:

Wir haben derzeit keine Absicherungen in Form von Kreditderivaten.

§ 6 Z 8 OffV:

Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 237a Abs. 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z 3 BWG:

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offen gelegt.

Bilanzjahr

Kategorie und Art	Nominalbetrag TEUR	Marktwert	
		positiv TEUR	negativ TEUR
Zinssatzbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte			
Zinsswaps	2.180.877	67.005	42.042
Zinsoptionen – Käufe	316.648	6.888	0
Zinsoptionen – Verkäufe	333.572	0	5.934
Summe zinssatzbezogene Termingeschäfte	2.831.097	73.893	47.976
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte			
Devisentermingeschäfte	161.699	1.308	1.185
Zins-Währungs-/Währungsswaps	1.147.529	8.044	12.214
Devisenoptionen – Käufe	19.950	975	0
Devisenoptionen – Verkäufe	19.950	0	975
Summe fremdwährungsbezogene Termingeschäfte	1.349.128	10.327	14.374
Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte	4.180.225	84.220	62.350

Vorjahr

Kategorie und Art	Nominalbetrag TEUR	Marktwert	
		positiv TEUR	negativ TEUR
Zinssatzbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte			
Zinsswaps	1.158.627	52.211	33.339
Zinsoptionen – Käufe	63.321	888	
Zinsoptionen – Verkäufe	73.321	9	750
Summe zinssatzbezogene Termingeschäfte	1.295.269	53.108	34.089
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte			
Devisentermingeschäfte	220.594	7.190	6.914
Zins-Währungs-/Währungsswaps	1.605.147	51.358	70.354
Devisenoptionen – Käufe	80.124	1.800	0
Devisenoptionen – Verkäufe	80.124	0	1.800
Summe fremdwährungsbezogene Termingeschäfte	1.985.989	60.348	79.068
Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte	3.281.258	113.456	113.157

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge.

Die Marktwerte sind hier mit dem „dirty price“ (Marktwert inkl. Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Die bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzposten mit folgenden Buchwerten ausgewiesen:

Bilanzjahr	Sonstige Aktiva	Sonstige Passiva	Rückstellungen
Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	TEUR	TEUR	TEUR
a) Zinssatzbezogene Verträge	29.620	21.820	1.265
b) Wechselkursbezogene Verträge	1.304	3.309	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	24	0

Vorjahr	Sonstige Aktiva	Sonstige Passiva	Rückstellungen
Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	TEUR	TEUR	TEUR
a) Zinssatzbezogene Verträge	24.337	10.063	2.511
b) Wechselkursbezogene Verträge	9.965	36.994	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	24	0

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich um die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente zu ihrem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsenabgrenzungen).

6. Kredit- und Verwässerungsrisiko (§ 7 OffV)

§ 7 Abs 1 Z 1 und 2 OffV:

Ein Kredit gilt gemäß Basel II als überfällig, wenn eine Rückzahlung(srate) über 90 Tage ausständig ist.

Eine Ausfallsgefährdung wird dann angenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Gemäß unserem Kredithandbuch sind nach §§ 206 und 207 UGB, zweifelhafte Forderungen mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, uneinbringliche abzuschreiben.

Für eine zweifelhafte Forderung ist eine Wertberichtigung in Höhe des voraussichtlichen Verlustes zu bilden. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsvornahme muss eine ausreichende schriftliche Dokumentation jene Gründe darlegen, die zur Wertberichtigung führten. Als solche Gründe können gelten:

- Die Bonität (Vermögen, Bürgschaften, Einkommen) genügt nicht zur vereinbarungsgemäßen Bedienung der Kreditverbindlichkeit,
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, bei dem die völlige Aussichtslosigkeit auf Befriedigung feststeht (mindestens Blankoanteil unter Berücksichtigung einer Quote),
- ein Kunde ist zahlungsunfähig, ohne dass ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde,
- ein Anwalt oder ein Inkassobüro wird mit der Eintreibung einer Forderung beauftragt,
- der Kreditgeber gelangt nach gewissenhafter Beurteilung der Ausleihung, der vorhandenen Sicherheiten und nach Verschlechterung der Bonität und der Vermögensverhältnisse des Schuldners zur Ansicht, dass die Ausleihungen nicht mehr im vollen Umfang einbringlich sind,
- es wird Zinslosstellung oder eine marktunüblich niedrige Verzinsung vereinbart,
- zu erwartende Einsprüche bei der Verwertung oder Geltendmachung der Sicherheiten,
- "praktische" Verwertungshindernisse wegen Imageschäden.

Eine solche Forderung wird bei Auftreten des Verlustereignisses bonitätsmäßig entsprechend codiert. Verbessert sich nachträglich die Bonität des Schuldners, ist die Forderung wieder mit der besseren adäquaten Bonität zu codieren. Die Wertberichtigung ist nur insoweit aufzulösen, als die EWB das Obligo übersteigt. Derzeit ist eine 90 Tage Überziehung ein starkes Indiz für einen Default, aber es besteht keine Automatik in der Änderung der bonitätsmäßigen Codierung.

Neben den Gründen, welche zur Wertberichtigung führten, sind auch die Einkommens- (Cash flow, Kapitaldienstgrenze) und Vermögenssituation des Schuldners schriftlich darzustellen sowie schlüssig nachzuweisen, wie durch Einschätzung des Risikos und der Sicherheiten, unter Berücksichtigung der Verwertungskosten und des Zinsentganges bis zur Verwertung, der Wertberichtigungsbetrag errechnet wurde. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit ist grundsätzlich dann anzunehmen, wenn die Möglichkeit der künftigen Realisierung so fern liegt, dass im Verkehrsleben mit ihr nicht mehr gerechnet werden kann, die Forderung bei objektiver Betrachtung also wertlos ist.

Darüber hinaus geht man bei sich abzeichnenden Problemkrediten folgendermaßen vor, um in einem möglichst frühen Stadium Gegenmaßnahmen einleiten zu können:

Alle Engagements ab Bonitätseinstufung 3,5 oder schlechter (unsere interne Ratingskala umfasst 10 Ratingstufen von 0,5 bis 5,0) und/oder längere Überziehungen werden vierteljährlich vom Kreditrisikomanagement ausgewertet und bilden das Potential für die Behandlung auf der vierteljährlichen Kreditrisikokomitee-Sitzung. Dabei erfolgt eine prägnante Darstellung der aktuellen Situation, Hintergründe der Krise, aktuelle Bewertung der Bonität und des Blankoanteiles, Vorschlag von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Risikolage. In der Kreditrisikokomiteesitzung sind Maßnahmen festzulegen und zu protokollieren

§ 7 Z 3 OffV:

Folgende Tabelle zeigt den Durchschnittsbetrag der Forderungsklassen zum 31.12.2009 (in T€):

DURCHSCHNITTSBETRAG DER FORDERUNGEN	2009 Durchschnitt
FORDERUNGEN AN INSTITUTE	5.258.134
FORDERUNGEN AN UNTERNEHMEN	1.035.931
FORDERUNGEN AN ZENTRALSTAATEN UND ZENTRALBANKEN	531.381
SONSTIGE POSTEN	291.614
RETAIL-FORDERUNGEN	145.332
DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE FORDERUNGEN	135.326
FORDERUNGEN AN REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	108.000
FORDERUNGEN IN FORM VON INVESTMENTFONDSANTEILEN	59.948
UEBERFÄLLIGE FORDERUNGEN	17.764
FORDERUNGEN IN FORM VON GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	10.325
UNTERNEHMEN OHNE ERWERBSCHARAKTER	855
FORDERUNGEN AN MULTILATERALE ENTWICKLUNGSBANKEN	0
GESAMT	7.594.609

§ 7 Z 4 OffV:

Geografische Verteilung der Forderungen nach Forderungsklassen zum 31.12.2009 (in T€):

Summe von FORDERUNG	LAND					
FORDERUNGSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	Europa-Rest	Sonstige	Gesamtergebnis
Forderungen an Institute	4.057.368	176.014	7.516	334.973	36.069	4.611.940
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	519.259	0	0	151.149	0	670.409
Forderungen an Unternehmen	632.288	209.995	173.017	138.362	5.919	1.159.580
Sonstige Posten	275.595	113	3.707	4	0	279.418
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0	0	0	0
Retail-Forderungen	152.761	30.419	3.568	1.655	154	188.557
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	7.081	107.630	0	0	0	114.711
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	56.105	0	0	4.351	0	60.456
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	19.700	0	0	0	0	19.700
Überfällige Forderungen	17.159	13.041	478	0	32	30.711
Synthetische Verbriefungen	13.314					13.314
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	502	0	0	3.994	0	4.496
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	5.751.133	537.212	188.286	634.488	42.173	7.153.292

§ 7 Z 5 OffV:

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen zum 31.12.2009 (in T€):

Summe von FORDERUNG	KONTRAHENTEN					
FORDERUNGSKLASSE	Finanzinstitute	Kreditinstitute	Öffentliche Stellen	Private Haushalte	Unternehmen	Gesamtergebnis
Forderungen an Institute	0	4.611.940	0	0	0	4.611.940
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken		91.555	578.854	0	0	670.409
Forderungen an Unternehmen	204.936			79.703	874.941	1.159.580
Sonstige Posten	136.280	45.856		71.654	25.628	279.418
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0		0	0	0	0
Retail-Forderungen				131.708	56.850	188.557
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften			113.120	1.591	0	114.711
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	60.456					60.456
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		19.700				19.700
Überfällige Forderungen	0			13.492	17.219	30.711
Synthetische Verbriefungen		13.314				13.314
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen			4.496			4.496
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken					0	0
Gesamtergebnis	401.673	4.782.365	696.469	298.147	974.638	7.153.292

§ 7 Z 6 OffV:

Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen zum 31.12.2009 (in T€):

Summe von BRUTTOFORDERUNG	LAUFZEIT						
FORDERUNGSKLASSE_DESC	täglich fällig	bis 3 Monat	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	nicht zuordenbar	Gesamtergebnis
durch Immobilien besicherte Forderungen							
gedeckte Schuldverschreibungen				7.133	12.568		19.700
Institute	348.184	2.057.829	348.048	1.274.511	583.369		4.611.940
Investmentfondsanteilen						60.456	60.456
Regionale Gebietskörperschaften	0	4	27.264	81.905	5.539		114.711
Retail	20.239	12.647	11.645	33.556	110.470		188.557
sonstige Positionen	71.541		113	110	7.686	199.968	279.418
Synthetische Verbriefungen				13.314			13.314
überfällige Forderungen	17.906	68	552	2.425	9.759		30.711
Unternehmen	109.004	65.261	80.309	323.740	577.566	3.700	1.159.580
Verwaltungseinrichtungen		265		4.194	36		4.496
Zentralstaaten u. Zentralbanken	91.569	51.947	50.430	190.188	286.274		670.409
Gesamtergebnis	658.443	2.188.022	518.360	1.931.076	1.593.267	264.125	7.153.292

§ 7 Z 7 OffV:

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2009 (in T€):

	Finanzinstitute	Kreditinstitute	Unternehmen	Private Haushalte	Nicht zuordenbar	Summe
Ausfallgefährdete Forderungen		225	9.656	9.071		18.952
Überfällige Forderungen			10.947	5.965		16.912
Bestand Einzelwertberichtigungen	4.445		25.778	6.932		37.155
Bestand Pauschalwertberichtigungen			4.800		13.512	18.312
Direktabschreibungen		12		192		204
Bestand Rückstellungen		3.000	1.385	737		5.122
Auflösung	1.212		1.757	190		3.159
Zuweisung		1.500	13.857	1.785		17.142
Eingang abgeschrieb. Forderungen			37	1		38

§ 7 Z 8 OffV:

Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen nach geografischen Gebieten per 31.12.2009 (in T€):

	Österreich	Deutschland	Schweiz	Europa-Rest	Sonstige	Summe
Ausfallgefährdete Forderungen	7.376	10.366	958	252		18.952
Überfällige Forderungen	11.476	5.366	37		32	16.912
Bestand Einzelwertberichtigungen	22.626	10.999	614	1.227	1.689	37.155
Bestand Pauschalwertberichtigungen		4.800			13.512	18.312
Direktabschreibungen	167	25		1	12	204
Bestand Rückstellungen	1.385	737		3.000		5.122
Auflösung	2.604	100	426	8	21	3.159
Zuweisung	6.163	6.902	441	2.700	937	17.142
Eingang abgeschrieb. Forderungen	38					38

§ 7 Z 9 OffV:

Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen per 31.12.2009 (in T€):

	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen	Rückstellungen
Eröffnungsbestand	8.375		1.196
Verwendung	456		
Zuweisung	3.109		
Auflösung	775		10
Abschlussbestand	10.253		1.186

Die nicht wertberichtigten Teile der ausfallgefährdeten Forderungen sind überwiegend mit Sicherheiten abgedeckt.

7. Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (§ 8 OffV)

§ 8 Z 1 und Z 2 OffV:

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21 b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69 b BWG verwiesen.

§ 8 Z 3 OffV:

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§ 22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

§ 8 Z 4 OffV:

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen wird die Standardzuordnung gem. § 21b Abs. 6 BWG herangezogen.

§ 8 Z 5 OffV:

Die Forderungswerte nach Forderungsklassen und nach Kreditrisikominderung (in T€):

Forderungsklassen nach Risikogewichten in %	vor Kreditrisiko- Minderung	nach Kreditrisiko- Minderung
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	670.408	1.332.329
0,00%	670.408	1.332.329
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	114.710	114.910
0,00%	113.122	113.598
20,00%	1.588	1.311
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	4.495	4.002
20,00%	4.495	4.002
Forderungen an Institute	4.608.940	4.111.694
0,00%	547.750	549.003
20,00%	4.020.074	3.521.851
50,00%	27.981	28.055
100,00%	13.134	12.783
Forderungen an Unternehmen	1.036.051	782.266
20%	0	825
50%		376
100,00%	1.036.051	781.063
Retail-Forderungen	141.670	110.774
75,00%	141.670	110.774
Durch Immobilien besicherte Forderungen	145.006	144.025
35,00%	77.309	77.015
50,00%	67.696	67.009
Überfällige Forderungen	17.200	17.156
50,00%	743	743
100,00%	3.858	3.831
150,00%	12.598	12.581
Synthetische Verbriefungen	13.314	13.314
20%	13.314	13.314
Forderungen in form von gedeckten Schuldverschreibungen	19.700	19.700
10,00%	19.700	19.700
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	60.456	60.456
100,00%	4.350	4.350
Andere Gewichte	56.105	56.105
Sonstige Posten	277.236	277.236
0,00%	29.995	29.995
100,00%	247.240	247.240
	7.109.190	6.987.865

8. Operationelles Risiko (§ 12 OffV)

§ 12 Z 1 OffV:

Es wird für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

9. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (§ 13 OffV)

§ 13 Z 1 OffV + § 13 Z 4 OffV:

Unterscheidung der Beteiligungspositionen nach Art und Ziel:

Art und Ziel der Beteiligung	Stand 01.01.2009	+ Zugang	- Abgang	Zuweisung Kursdiffer. Wertbericht. VK-Verluste	Stand 31.12.2009
in Tausend Euro					
Strategische Beteiligungen an Kredit-/Finanzinstituten mit Ertragserwartung	70.059	12.700	25.266	-1.850	55.644
Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	4.769	367	1.588	-15	3.532
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	292				292
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	3.766			-219	3.548
Sonstige Beteiligungen ohne Ertragserwartung	13				13
7. Beteiligungen	78.900	13.067	26.854	-2.084	63.029

Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	130.431	3.781			134.212
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	73				73
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	472				472
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	130.976	3.781			134.757

§ 13 Z 2 OffV:

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Wertaufholungen.

§ 13 Z 3 OffV:

Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen:

	Buchwert 31.12.2009 in T€	Zeitwert 31.12.2009 in T€
7. Beteiligungen	63.029	90.469

8. Anteile an verbundenen Unternehmen	134.757	331.069
--	----------------	----------------

Stille Reservenmeldung Beteiligungen und verbundene Unternehmen	197.786	421.538
--	----------------	----------------

§ 13 Z 5 OffV:

Die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode betragen T€ 61.

§ 13 Z 6 OffV:

Es sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste aus Beteiligungen in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen. Beteiligungen gem. § 23 Abs.13 Zi 3 und Zi 4 BWG sind bei den Eigenmitteln als Abzugsposten berücksichtigt.

10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (§ 14 OffV)

§ 14 Z 1 OffV:

Innerhalb der Barwertperspektive wird das Zinsänderungsrisiko nach folgenden vier unterschiedlichen Ansätzen täglich durch die Stelle Risikocontrolling/APM berechnet. Die Berechnung nach unterschiedlichen Methoden soll eine umfassende Einschätzung des Zinsänderungsrisikos ermöglichen und die Limitierung und Kontrolle verfeinern.

- VaR Ansatz
- PVBP Ansatz
- Laufzeitbandmethode (§22h Abs.2 BWG)
- Basel II – Zinsschock 200 Basispunkte

Für das Bankbuch erfolgt die Berechnung des VaR-Ansatzes und des Basel II–Zinsschocks monatlich.

Hinsichtlich der Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Zinsrisiko vierteljährlich vorgerechnet und durch Szenario-Rechnungen ergänzt. Zusätzlich wird das Zinsrisiko gemäß Berechnungsmethode der Zinsrisikostatistik mit 15 % begrenzt. Ab 15% erfolgt eine Meldung an den Vorstand.

§ 14 Z 2 OffV:

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit ist eine Absicherung in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird die Gleitzinsmethode mit empirisch ermittelten Mischungsverhältnissen angewandt. Zinsrisiken aus der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten und Behebung von Einlagen vor Fälligkeit sind aufgrund der geringen Volumina dieser Geschäfte unwesentlich. Außerdem können diese Risiken durch Vorfälligkeitsentschädigungen eingepreist werden.

§ 14 Z 3 OffV:

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der internen Kapitalrichtlinien regelmäßig analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

11. Verbriefungen (§ 15 OffV)

§ 15 OffV

In der RLB Vorarlberg sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

12. Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen (§ 17 OffV)

§ 17 Z 1 OffV:

Die RLB Vorarlberg hat derzeit nur eine Nettingvereinbarung mit dem Raiffeisen Spitzeninstitut RZB AG abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

§ 17 Z 2 OffV:

In der RLB Vorarlberg gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer 0 als Kreditrisikominderungen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen daher von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken.

Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

§ 17 Z 3 OffV:

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt;
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen;
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

§ 17 Z 4 OffV:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zieht neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

§ 17 Z 5 OffV:

Die RLB Vorarlberg nimmt nur Garantiegeber und Kreditderivatkontrahenten mit Sitz im In- oder Ausland mit entsprechender Bonität an. Die Bonitätsvorgaben sind im Limitsystem geregelt.

§ 17 Z 6 und Z 7 OffV:

Forderungswerte nach Forderungsklassen, die durch finanzielle, dingliche oder persönliche Sicherheiten gedeckt sind per 31.12.2009 (in T€):

Summe von besicherter Forderungswert	Sicherheiten - Kategorie			
FORDERUNGSKLASSE	finanzielle Sicherheiten	dingliche Sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Gesamtergebnis
Forderungen an Zentralstaaten u. Zentralbanken			770.100	770.100
Durch Immobilien besicherte Forderungen		145.007		145.007
Forderungen an Institute	13.642		65.695	79.337
Überfällige Forderungen		3.508		3.508
Forderungen an Unternehmen	1.222			1.222
Forderungen an Regionale Gebietskörperschaften			477	477
Gesamtergebnis	14.863	148.515	836.273	999.651

Bregenz, den 10. Mai 2010